

Abschließende Bemerkungen des CRPD

Der **UN-Fachausschuss** für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (**CRPD-Ausschuss**) hat Deutschland auf die Umsetzung der **UN-Behindertenrechtskonvention** hin geprüft und am 17. April 2015 seine **Abschließenden Bemerkungen** zur Staatenprüfung vorgelegt. Die Monitoring-Stelle zur **UN-Behindertenrechtskonvention** hat eine deutsche Übersetzung dieser **Abschließenden Bemerkungen** erstellt. Die Übersetzung hat noch vorläufigen Charakter, weil der Ausschuss am 17. April 2015 keine finale Fassung, sondern eine vorläufige, nicht editierte Fassung ("Advance Unedited Version") veröffentlicht hat. Wir möchten mit der Veröffentlichung dazu beitragen, dass es zu einer Verbreitung der Inhalte und zu intensiven Diskussionen über die Handlungsnotwendigkeiten in allen staatlichen Bereichen und in der Zivilgesellschaft kommt.

Für Rückfragen, insbesondere zur Übersetzung, stehen wir gerne zur Verfügung!

CRPD: Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands ("Advance Unedited Version") (PDF, 156 KB)

CRPD: Concluding observations on the initial report of Germany (Advance Unedited Version)

Kurzanalyse der Abschließenden Bemerkungen

Einleitung

Der **UN-Fachausschuss** für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (**CRPD-Ausschuss**) hat Deutschland zum ersten Mal auf die Umsetzung der **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)** geprüft. Der eigentlichen Staatenberichtsprüfung vom 26./27.03.2015 vorausgegangen war ein Bericht der Bundesregierung über den Umsetzungsstand (2011), der von Eingaben aus der Zivilgesellschaft (u. a. **BRK-Allianz**) und der Monitoring-Stelle zur **UN-Behindertenrechtskonvention** kritisch begleitet wurde.

Parallelbericht der Monitoring-Stelle

Im Anschluss an den Prüftermin in Genf hat das Fachgremium nun die **Abschließenden Bemerkungen** ("Concluding Observations") verfasst. Dieses Abschlussdokument deckt Probleme auf, benennt Kritikpunkte und formuliert Empfehlungen. Obwohl die **Abschließenden Bemerkungen** rechtlich unverbindlich sind, setzen sie im verbindlichen Rahmen der **UN-BRK** inhaltliche Akzente für die weitere Umsetzung der **Konvention**.

Hinweis: Die Monitoring-Stelle legt die **Abschließenden Bemerkungen** in deutscher Übersetzung vor. Diese ist vorläufig, weil die **Vereinten Nationen** bislang lediglich eine "Advance Unedited Version" veröffentlicht haben.

CRPD: Concluding observations on the initial report of Germany (Advance Unedited Version)

Gliederung der Abschließenden Bemerkungen

Nach einer kurzen Heraushebung positiver Aspekte in Deutschland (siehe Übersetzung Ziffer 4), benennt der CRPD-Ausschuss zahlreiche kritische Punkte und formuliert Empfehlungen, wie Deutschland die Umsetzung der UN-BRK verbessern sollte und welche Aspekte dabei berücksichtigt werden müssen (Ziffern 5-62). Am Ende des Dokuments gibt der Ausschuss Hinweise zur den Folgemaßnahmen und zur Verbreitung der **Abschließenden Bemerkungen** (Ziffern 63-67).

Zusammenfassung der Empfehlungen

Der CRPD-Ausschuss empfiehlt Deutschland unter anderem:

- Aktions- und Maßnahmenpläne aufzustellen, die an die Menschenrechte rückgebunden sind (Ziffer 8 b))
- die Partizipation von Menschen mit Behinderungen inklusiv und transparent zu gestalten (Ziffer 10)
- bestehende gesetzliche Rechtsvorschriften auf die Vereinbarkeit mit der UN-BRK zu prüfen und zukünftige Rechtsvorschriften mit der **Konvention** in Einklang zu bringen (Ziffer 12 a) und b))
- den Diskriminierungsschutz zu einem "umfassenden querschnittsbezogenen Recht zu entwickeln" (Ziffer 14 a))
- Regelungen zu angemessenen Vorkehrungen als „unmittelbar durchsetzbares Recht“ gesetzlich zu verankern (Ziffer 14 b))
- Frauen und Mädchen, insbesondere Migrantinnen und weibliche Flüchtlinge, besser vor Diskriminierung zu schützen (Ziffer 16 a))
- eine Strategie zur Beseitigung von Diskriminierung und zur Bewusstseinsbildung zu entwickeln und dabei die Medien zu beteiligen (Ziffer 20 a))
- die Zugänglichkeit (Barrierefreiheit) in allen Sektoren, einschließlich des Privatsektors, auszuweiten (Ziffer 22 a)); dies betrifft besonders den Zugang zum Recht (Ziffer 28 a))
- bei der rechtlichen Betreuung alle Formen der ersetzten Entscheidung abzuschaffen und an ihre Stelle die unterstützte Entscheidung treten zu lassen (Ziffer 26 a))
- die Sterilisation an Erwachsenen mit Behinderungen ohne uneingeschränkte freie und informierte Einwilligung gesetzlich zu verbieten (Ziffer 38 a))
- die persönliche Integrität intersexueller Kinder besser zu schützen (Ziffer 38 c))
- im Interesse einer inklusiven Gesellschaft das segregierende Schulwesen zurückzubauen (Ziffer 46 b))
- die gesetzlichen Regelungen, die Menschen mit Behinderungen das Wahlrecht

- vorenthalten, zu streichen (Ziffer 53)
- die deutsche Entwicklungszusammenarbeit – sei es in Bezug auf Partnerländer oder in Bezug auf internationale Organisationen – konsequent inklusiv zu entwickeln (Ziffer 60)
- in allen Bundesländern institutionelle Vorkehrungen (sogenannte Focal Points) zu schaffen beziehungsweise die Unabhängigkeit der Behindertenbeauftragten der Länder zu stärken (Ziffer 62).

Für die hiesige Diskussion eher neu sind die Themen Inklusiver Notruf und Katastrophenschutz (Ziffer 24) sowie der starke Akzent auf die Perspektive von Menschen mit Migrationsgeschichte und Flüchtlingen.

Schwerpunkte der Empfehlungen

Die Inklusion betreffend, fordert der Ausschuss, Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung in der Gemeinde zu erleichtern (Ziffer 42 b)) statt weiter an Doppelstrukturen in Bildung, Wohnen und Arbeit festzuhalten. Insbesondere sei das segregierende Schulwesen zurückzubauen (Ziffer 46 b) und die Behindertenwerkstätten zugunsten einer Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt schrittweise abzuschaffen (Ziffer 50 b)).

Besondere Aufmerksamkeit widmet der CRPD-Ausschuss dem Rechtsschutz der persönlichen Integrität. Einen stärkeren Schutz der persönlichen Integrität fordert er in Bezug auf Frauen und Mädchen (Ziffer 36), ältere Menschen in Pflege (Ziffer 34), sowie intersexuelle Kinder (Ziffer 38 d)). Aber insgesamt legt er einen Schwerpunkt auf die Rechte von Menschen mit psychosozialer Behinderung und die strukturellen Voraussetzungen für Inklusion.

Dass Deutschland nach Ansicht des Ausschusses Schwierigkeiten hat, die Rechte von Menschen mit psychosozialer Behinderung zu achten, davon zeugen gleich mehrere Empfehlungen. So empfiehlt der Ausschuss, die Verwendung körperlicher und chemischer Freiheitseinschränkungen in Einrichtungen zu verbieten (Ziffer 34 b)). Und weiter: psychiatrische Behandlungen und Dienstleistungen haben auf der Grundlage der freien und informierten Einwilligung zu erfolgen (Ziffer 38 b), flankiert durch Ziffer 48).

Wie geht es weiter?

Deutschland muss im April 2016 Informationen über die Maßnahmen vorlegen, die getroffen wurden, um die Empfehlungen des Ausschusses zum Gewaltschutz von Frauen und Mädchen umzusetzen (Ziffer 36). Der nächste reguläre Staatenbericht wird von Deutschland zum 24.03.2019 erwartet (Ziffer 67).

Schlussbewertung der Monitoring-Stelle

Die **Abschließenden Bemerkungen** des Ausschusses verdeutlichen die umfangreichen Aufgaben, die Deutschland angehen muss, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen konsequent weiter umzusetzen. Dabei gelingt es dem Ausschuss, sowohl der Komplexität des deutschen Föderalismus Rechnung zu tragen, als auch die unterschiedlichen staatlichen Ebenen Bund, Länder und Gemeinden anzusprechen und Aufgaben aus allen drei Bereichen der staatlichen Gewalt (Gesetzgebung, Regierung und Gerichtsbarkeit) zu identifizieren.

Das breite Spektrum der staatlichen Verpflichtungen zeigt auf, dass sich der gesamten staatlichen Gewalt in den Bereichen ihrer Zuständigkeit die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen als Aufgabe stellt.

Die **Abschließenden Bemerkungen** stellen eine große Chance dar, gesellschaftspolitische Fragen, die in den letzten Jahren in Deutschland strittig diskutiert worden sind, zu klären. Die Abschließenden Empfehlungen sind Grundlage und Rahmen, um Politik und staatliches Handeln in den kommenden Jahren zu leiten.

© 2015 Deutsches Institut für Menschenrechte